

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 30.10.2024	<b>Drucksache Nr.</b> 07-BV 2024-040
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Gemeindevertretung	<b>Termin</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
--------------------------------------	---------------	--------------------------

**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 2 "Agri-Photovoltaikanlage Seckeritz - nördlich des Apfelweges" im OT Seckeritz**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaikanlage Seckeritz – nördlich des Apfelweges“ mit der Planzeichnung und Begründung wird in der vorliegenden Fassung von 10-2024 gebilligt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaikanlage Seckeritz – nördlich des Apfelweges“ Stand 10-2024, bestehend aus Planzeichnung und Begründung erfolgen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
- Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.</b>					
<b>Gremium</b> Gemeindevertretung		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

### Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zemitz hat auf Antrag der „Peeneland Agrar GmbH“ am 11.04.2024 die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zemitz in Verbindung mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaikanlage Seckeritz – nördlich des Apfelweges“ §12 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet umfasst jeweils teilweise die Flurstücke 93, 94, 95 und 96 der Flur 1 der Gemarkung Seckeritz. Es befindet sich nördlich des Apfelweges und hat eine Größe von ca. 20 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaikanlage.

Nach Billigung der Vorentwurfsunterlagen und Beschlussfassung der Gemeindevertretung folgen die Verfahrensschritte der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der betroffenen Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

**Hinweis: In den vorgelegten Planungsunterlagen ist die Nummerierung geändert („2. Änderung“). Hinsichtlich der Nummerierung werden die Planungsunterlagen vor der Auslegung in „3. Änderung“ geändert.**

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	<b>Finanzhaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr <b>2023</b> :		<b>Produkt. Konto</b>  .	
Betrag im Jahr <b>2024</b> :			
Betrag im Jahr <b>2025</b> :			
Betrag im Jahr <b>2026</b> :			

Verfasser: Lafin, Anne

Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 29.10.2024  
Tel.: 03836/ 251-189, eMail: anne.lafin@wolgast.de

### Anlagen:

- 01 Übersichtsplan
- 02 Planzeichnung
- 03 Begründung